

## Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB)

auf das Einsatzleitsystem der Integrierten Leitstelle des Landkreises Konstanz und der Feuerwehr-Einsatzzentrale der Stadt Konstanz

## Anhang B Checkliste Voraussetzung zur Aufschaltung einer BMA

Version 1.0 (Stand August 2019)

## Herausgeber:

Landratsamt Konstanz Brand- und Katastrophenschutz Benediktinerplatz 1 78467 Konstanz

Telefon: 07531-8001124 Telefax: 07531-800

E-Mail: Kreisbrandmeister@lrakn.de

## Anhang B – Checkliste Voraussetzung zur Aufschaltung einer BMA

Am Tag der Aufschaltung ist zu beachten:

- Eine Errichterbestätigung über die Betriebsbereitschaft der Anlage liegt vor (Inbetriebsetzungsprotokoll nach DIN 14675).
- Es ist eine Meldergruppenübersicht in tabellarischer Form mit Anzahl und Typ der verwendeten Melder vorhanden.
- Die in das FSD einzulegenden Generalschlüssel und die passenden Halbzylinder des Objekts sind vorhanden. Es wird bei der Inbetriebnahme eine Schlüsseldepotvereinbarung mit der örtlich zuständigen Feuerwehr und dem Betreiber abgeschlossen.
- Die freigegebenen Feuerwehr-Laufkarten liegen in der abgestimmten Form und Größe in Folie (laminiert) oder auf Spezialpapier (wasserfest und abwischbar) vor und sind in einem geeigneten und gekennzeichneten Depot hinterlegt.
- Der geforderte Feuerwehrplan nach DIN 14095 liegt am FIZ und der Feuerwehr vor.
- Schlüssel (mindestens 2 Stück) für nichtautomatische Melder im FIZ hinterlegt
- 5 Ersatzscheiben für nicht automatische Melder sind vorhanden.
- "Außer Betrieb"-Schilder für alle nichtautomatischen Brandmelder sind vorhanden.
- Der Betreiber der Hauptclearingstelle ist über den Termin der Aufschaltung informiert und kann die Aufschaltung zur Integrierten Leitstelle des Landkreises Konstanz oder zur Einsatzzentrale der Feuerwehr Konstanz vornehmen.
- Die Vorgaben der Feuerwehr über die Schließungen FSD, FSE, FIZ und ggf. weitere Einrichtungen sind erfüllt, die Profilzylinder liegen der Feuerwehr vor.
- Ein Vertreter der Errichterfirma, wie auch ein Mitarbeiter des Betreibers, muss vor Ort sein.
- Die Kennzeichnungen der Bedienstelle, der Melder sowie der Weg zur Bedienstelle der Brandmeldeanlage sind deutlich erkennbar.
- Die Abnahme durch einen Sachverständigen ist erfolgt, ggf. festgestellte Mängel wurden beseitigt und ein mängelfreier Schlussabnahmebericht liegtvor.
- Ein Wartungsvertrag gemäß VDE 0833-2 ist abgeschlossen. Der Wartungsvertrag ist in

schriftlicher Form bis spätestens zur Schlussabnahme vorzulegen.

- Sämtliche Brandfallsteuerungen sind aufgeschaltet, funktionsfähig und rückwirkungsfrei.
- Eine geeignete Bockleiter und ggf. Bodenplattenheber sind an festgelegter Stelle vorhanden, sofern notwendig.
- Eine Liste mit Ansprechpartnern im Objekt für den Brandalarmauslösefall Tag und Nacht liegt vor.
- Eine Aufschaltung auf die Integrierte Leitstelle des Landkreises Konstanz oder auf die Einsatzzentrale der Feuerwehr Konstanz erfolgt nur dann, wenn alle oben aufgeführten Punkte erfüllt sind.

Die Kontaktdaten der zuständigen Brandschutzdienststellen sind in den TAB hinterlegt.